



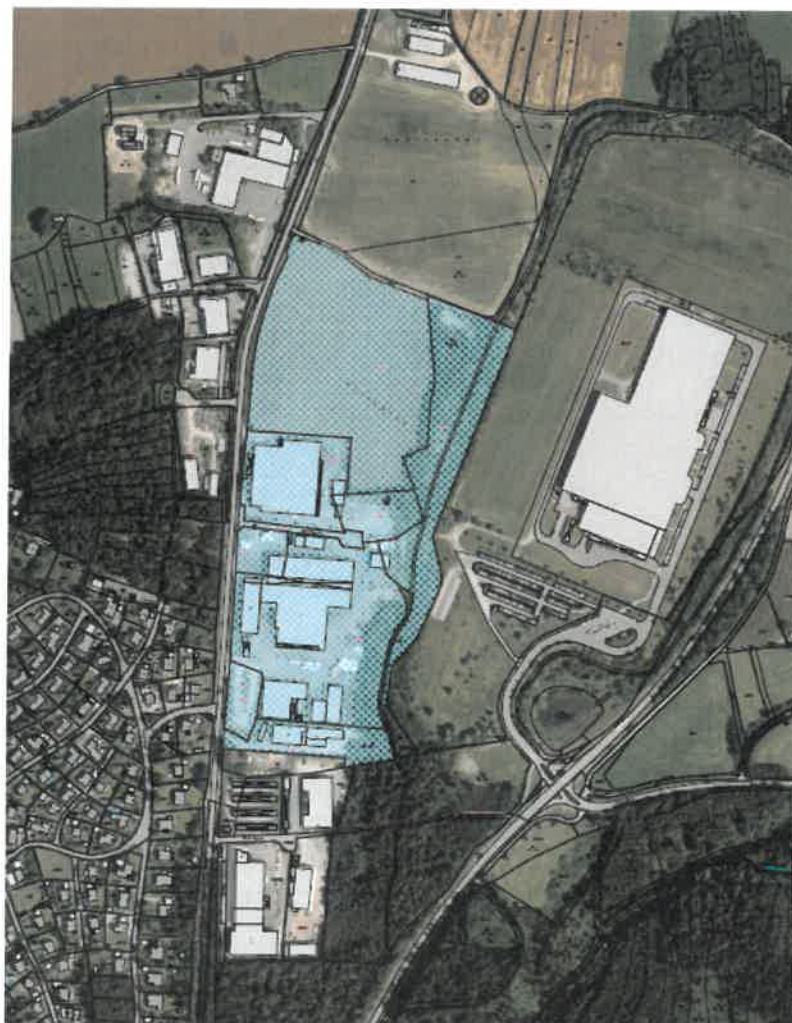
Bekanntmachung

Erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Thyrnau im Bereich „GE LANGHOLZ“

Der Gemeinderat Thyrnau hat in seiner Sitzung vom **18.09.2012** die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Thyrnau, **für eine Erweiterung der GE-Flächen im Bereich „GE Langholz“, mit Deckblatt Nr. 19**, beschlossen. In der Sitzung vom 20.12.2016 wurde der Erweiterung von weiteren Flächen zugestimmt.

Das Plangebiet betrifft u.a. den gesamten Geltungsbereich des bestehenden „GE Langholz“. Der geplante Bereich grenzt im Westen an die Kreisstraße (PA 2), im Osten an den Geltungsbereich des Betriebsgeländes der ZF Friedrichshafen AG Werk Thyrnau im „GI Kirchenholz“, im Süden an den Geltungsbereich des Bebauungsplans „GEe Langholz Süd“ und im Norden endet der Planbereich bei dem öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Fl.-Nr. 362/2 der Gmkg. Thyrnau.



Mit der Änderung werden weitere Planungsziele angestrebt:

- Die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen soll gewährleistet werden,
- die planungsrechtliche Voraussetzung für die bestehende bzw. geplante Bebauung, sowie eine mögliche Betriebserweiterung und Betriebsaussiedlung soll festgelegt werden
- Es soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung ermöglicht werden,

Ausarbeitung des Deckblattes, mit den dazu erforderlichen Unterlagen durch :
Ingenieurbüro Arndörfer, Bgm.-Hermann-Fisch-Str. 18, 94136 Thyrnau

Der Vorentwurf vom 24.02.2017, zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 19, mit Begründung und Umweltbericht liegen vom:

02. März 2017 bis einschließlich 04. April 2017

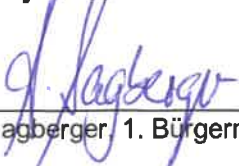
im Bauamt der Gemeinde Thyrnau, während der allgemeinen Dienstzeiten, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch unter www.thyrnau.de - Rathaus & Bürgerservice, Bauleitplanung - eingesehen werden.

Während der allgemeinen Dienstzeiten ist der Öffentlichkeit, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Stellungnahmen können bis **04. April 2017** schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post an die Gemeinde Thyrnau, Hofmarkstraße 18, 94136 Thyrnau; per Fax: 08501/9117-37 oder per E-Mail: franz.koller@thyrnau.de , eingereicht werden.

Thyrnau, den 27.02.2017


Sagberger, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln in Thyrnau und Kellberg.

Bekannt gemacht am: 01.03.2017

abgenommen am: _____

Namenszeichen: _____